

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Band: 7 (1950)
Heft: 3

Artikel: Altstadtsanierung in Aarberg
Autor: Hiller, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

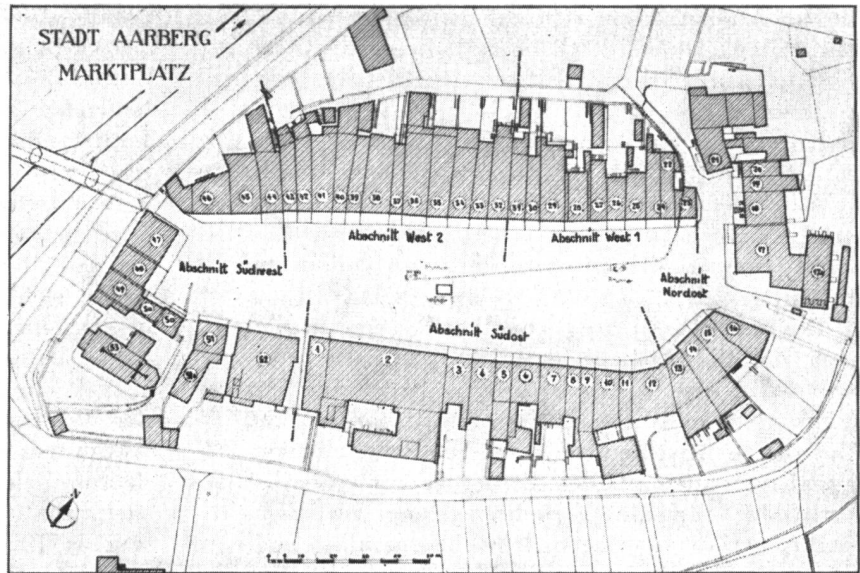


Abb. 2.

F. Hiller

Altstadtsanierung in Aarberg

Die Behörden des bernischen Landstädtchens Aarberg haben der Erhaltung und Pflege der Altstadt von jeher grosses Verständnis entgegengebracht. Sie sind sich aber auch bewusst, dass in der Altstadt noch zahlreiche Wohnungen zu finden sind, die in hygienischer Hinsicht den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen und deren Bestehenlassen sich mit dem fortschrittlichen Geist der Bevölkerung nicht verträgt. Die Gemeinde hat sich im Jahre 1946 in grosszügiger Weise entschlossen, die Sanierung der Altstadt durch umfassende Studien vorzubereiten und die Grundlagen zu schaffen für eine geeignete Arbeitsbeschaffungsmöglichkeit für die Zeit einer im Baugewerbe allfällig auftretenden Arbeitslosigkeit. Mit diesen Studien sollte jedoch noch ein weiterer Zweck verfolgt werden. Schon oft sahen sich die Baubehörden vor die Frage gestellt, wie sie sich zu Bauprojekten für Um-, An- und Aufbauten im Gebiete der Altstadt zu verhalten haben. Da bisher ein brauchbarer Gesamtplan für den zukünftigen Ausbau der Altstadt fehlte, ist es nicht zu verwundern, dass die Erledigung solcher Baugesuche, die sich in der Hauptsache auf die Erweiterung bestehender Kleingewerbebetriebe, Ladengeschäfte und Magazine, ferner auf die Erstellung von Garagen usw. bezogen, auf Unsicherheit und Zufälligkeit beruhte. Mancher Missgriff wurde getan, den man heute gerne ungeschehen machen möchte. So entstanden in zunehmendem Masse auf der Rückseite des den geräumigen Marktplatz umschliessenden, die Altstadt bildenden Häuserringes auf Kosten der reizvollen Gärten grössere und kleinere Anbauten, die den ruhigen und geschlossenen Anblick des über der Ebene etwas erhöht gelegenen Städtchens von der Landseite her immer mehr zu beeinträchtigen und zu verwischen drohen.

Der Beschluss der Gemeindeversammlung von Aarberg, das Problem der Altstadtsanierung ener-

gisch anzupacken, wurde ausgelöst durch den Bundesratsbeschluss über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit vom 29. Juli 1942. Wenn auch der Bund nach Kriegsschluss die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten von Altstadtsanierungsprojekten wegen Ausbleibens der vermuteten Arbeitslosigkeit einstellte, so liess sich die Behörde von Aarberg von ihrem Vorhaben nicht abhalten, um so mehr, als sich der Kanton Bern an den auf Fr. 30 000.— veranschlagten Projektierungskosten zu beteiligen beschloss.

Mit der Aufgabe, ein zweckmässiges und realisierbares Sanierungsprojekt aufzustellen, wurde eine Gruppe von acht Architekten aus der Gemeinde Aarberg und den benachbarten Amtsbezirken beauftragt. Von der Veranstaltung eines Wettbewerbes ist Umgang genommen worden. Das Verfahren der direkten Auftragserteilung hat sich gut bewährt, indem es jedem der beauftragten Architekten erlaubte, tief in die zu lösende Aufgabe einzudringen, sich mit den bestehenden Verhältnissen eingehend auseinanderzusetzen, die Möglichkeiten sorgfältig abzuwägen und in ständiger Zusammenarbeit unter sich, mit den Behörden und dem zur Koordinierung und Beurteilung der Arbeiten bestellten Expertenkollegium zu bleiben.

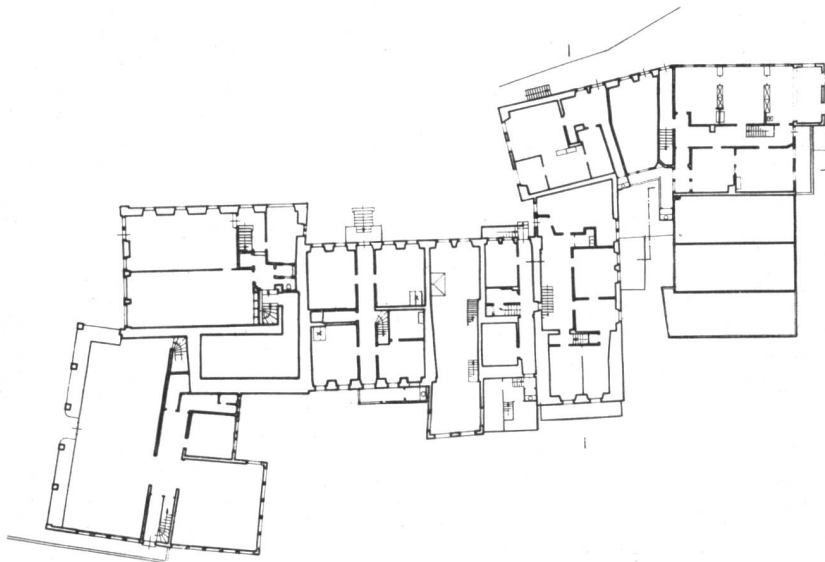
Für die Projektierung wurde das Altstadtgebiet in fünf Abschnitte eingeteilt. In vier Abschnitten, die je einem Architekten zur Bearbeitung übertragen wurden, handelte es sich darum, unter Verzicht auf vollständigen Abbruch Vorschläge für die Verbesserung der sanitären Verhältnisse, der Küchen, Treppen usw. in den zum Teil sehr schmalen und tiefen Häusern zu machen. Wo einfache Umstellungen nicht zum Ziel führten, wurde der Einbau von Lichtschächten oder die Zusammenlegung zweier Häuser in Erwägung gezogen. Ferner war überall zu untersuchen, wo durch Abbruch von Hinterhäusern bessere Belichtungsverhältnisse geschaffen werden können und in welchem Ausmass in Zukunft rückwärtige Anbauten gestattet werden sollen. Es waren hiefür die erforderlichen Bau- und Höhenbegrenzungslinien festzusetzen. Für den

fünftens Abschnitt, der sich auf das Gebiet zu beiden Seiten des nordöstlichen Stadteinganges erstreckte, wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus vier Architekten gebildet, weil sich hier die Aufgabe umfangreicher und komplizierter gestaltete und sich grössere bauliche Eingriffe im Sinne einer teilweisen Niederlegung und Neugestaltung aufdrängten. Ueber den Sanierungsvorschlag für diesen Abschnitt mögen die untenstehenden Abbildungen Aufschluss geben.

Das den Architekten gestellte Pensum wurde noch um die Aufgabe erweitert, geeignete Vorschläge für eine Verlegung und Neugestaltung des voluminösen, mitten im Marktplatz stehenden, die Platzwände in störender Weise überschneidenden Waaghauses auszuarbeiten. Ferner wurden generelle Vorschläge für die Verkehrsregelung auf dem Marktplatz, für eine neue Beleuchtungsanlage und für die Ausgestaltung des die Altstadt umgebenden Grüngürtels verlangt. Schliesslich waren noch Anregungen zu machen für eine Ergänzung der Bau-

ordnung, soweit sich dies im Interesse des Schutzes des Altstadtbildes als notwendig erwies.

Die Projektierungsarbeiten haben zu Anfang des laufenden Jahres ihren Abschluss gefunden. Das Interesse der Hauseigentümer, auf Grund des Sanierungsprojektes an den Umbau ihrer Liegenschaften heranzutreten, ist bereits erkennbar. Sollte sich die Lage im Baugewerbe weiterhin entspannen und mit der Zeit in eine Arbeitslosigkeit übergehen, dann dürfte sich die in Aarberg vorbereitete Arbeitsbeschaffungsaktion als sehr nützlich erweisen. Nicht nur Arbeitsgelegenheit vorwiegend für das Kleingewerbe und die Möglichkeit einer Verbesserung der Wohnverhältnisse wird sich bieten, sondern die Aktion hat auch insofern eine grosse kulturelle Bedeutung, als sie das Bestreben nach Verbesserung und Erhaltung des einzigartigen Stadtbildes wirksam zu fördern vermag. Das Vorgehen der Gemeinde Aarberg darf als nachahmenswertes Beispiel für andere Kleinstädte unseres Landes hervorgehoben werden.



Grundriss des Quartiers beim nord-östlichen Stadteingang von Aarberg.

Abb. 3. Jetziger Zustand.

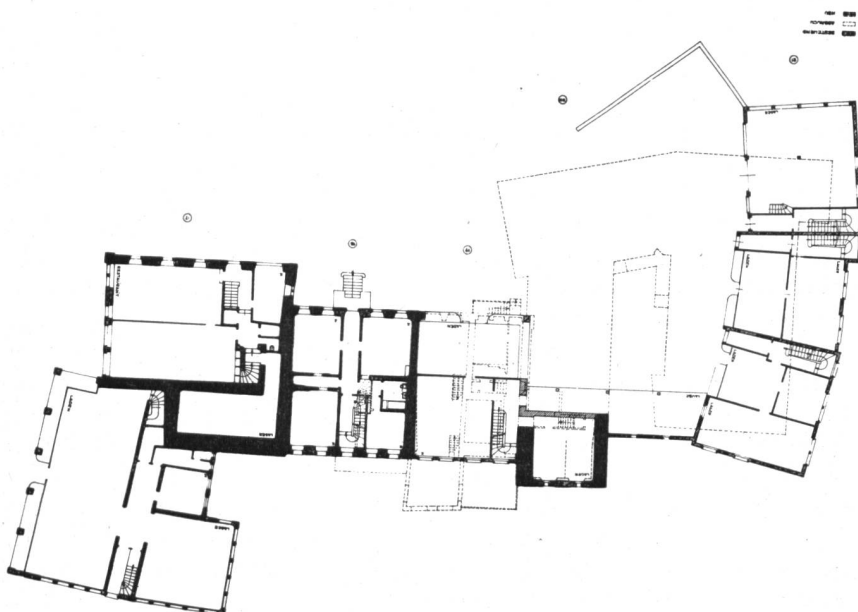


Abb. 4. Projektierte Sanierungsmaßnahmen.